

## 1833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (1734 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang**

Das Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr, BGBl. Nr. 634/1987, im folgenden Übereinkommen genannt, sieht die Einführung eines einheitlichen Verwaltungspapiers in den Vertragsparteien vor. Vertragsparteien sind die EFTA-Länder und die Europäische Gemeinschaft.

Auf der 5. Tagung des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Einheitspapier“ ist man übereingekommen, das Übereinkommen zu öffnen, um den Beitritt neuer Vertragsparteien zu ermöglichen. Vorerst streben Ungarn, Polen, die Tschechische Republik und die Slowakische Republik den Beitritt zum Übereinkommen an. Diese Übereinkunft macht es erforderlich, das Übereinkommen zu ändern.

Auf der 6. Tagung sprach daher der Gemischte Ausschuß EWG-EFTA „Einheitspapier“ die Empfehlung aus, das Übereinkommen entsprechend dem Anhang zu dieser Empfehlung zu ändern. Das derart geänderte Übereinkommen soll ab 1. Juli 1994 angewendet werden. Die Annahme der Empfehlung durch die zuständigen Organe sollen

die Vertragsparteien einander durch Briefwechsel mitteilen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag mit nichtpolitischem Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates. Sie enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Nach der in der Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung ist eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang (1734 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 07 06

**Dr. Martin Bartenstein**

Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann